

Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **49 (1945-1946)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir wollen die Leserinnen unserer Zeitschrift auf nachstehende Lehrmittel aufmerksam machen. Sie werden aber nicht nur der Hausfrau und Mutter nützlich sein, auch manche Tochter wird für ihre berufliche Weiterbildung reicher Gewinn daraus ziehen.

Wir nähen und flicken Trikotwäsche. Von Alice Matter und Helene Ruppli, 3. Auflage. Verlag Müller, Werder & Co. AG., Zürich. Preis Fr. 2.55.

Aus reicher Erfahrung schöpfend, ist es den Autorinnen gelungen, das Wesentlichste und Wichtigste aus diesem großen Stoffgebiet herauszuheben und in knapper, aufschlußreicher Form aufzuzeichnen. — Einführend liegt eine Materialbesprechung vor. Sie ermöglicht das Verständnis der Technik in der Verarbeitung des Trikots. Eine gründliche Erklärung des Maßnehmens sowie Beispiele aus der Kinder- und Damenwäsche führen zu selbständigem Zeichnen und Anfertigen der gebräuchlichsten Wäschestücke. Hervorzuheben ist, daß jedem Schnittmuster mit knappen Worten die Erarbeitung des betreffenden Wäschestückes beigefügt ist, so daß dieselben auch ohne weitere Anleitung hergestellt werden können. — Der letzte Teil der Broschüre ist dem Flickern und dem aktuellen Thema „Aus Altem Neues“ gewidmet. Mit Zeichnungen guter Beispiele und klaren Hinweisen ist auch hier eine praktische Hilfe geboten.

So wird diese Schrift Hausfrauen und Müttern zu selbständigem, gutem Arbeiten verhelfen.

Schnittmusterzeichnen für Knabenschneiderinnen. Bearbeitet von Alwine Kauf, Clara Pünter, Frieda Birch. Fünfte, ergänzte Auflage. Verlag Buchdruckerei Müller, Werder & Co. AG., Zürich. Preis Fr. 4.50.

Dieses Lehrmittel hat sich so gut eingeführt, daß es bereits eine fünfte, ergänzte Auflage erlebt. Die übersichtliche Anordnung des Textes und der treffliche Aufbau der Schnittmusterzeichnungen haben dieses Buch zu einem willkommenen Ratgeber für viele Hausfrauen werden lassen. Sie benützen es mit Vorteil als Wegleitung zum selbständigen und guten Arbeiten auf dem umfangreichen Gebiet der Knabenschneiderei.

Leitfaden durch die wichtigsten zivilstandsrechtlichen Vorschriften. Von Hans Hirt. Verlag Buchdruckerei Müller, Werder & Co. AG., Zürich. Preis Fr. 1.80, exkl. Wust.

Es ist eine alte und stets von neuem zu machende Erfahrung, daß dem Bürger oft die wichtigsten Rechtsvorschriften, zu denen auch die zivilstandsrechtlichen gehören, wenn nicht völlig unbekannt, so doch nicht hinreichend vertraut sind. Die Folge davon sind öfters schwere Nachteile, die in der Regel nur unter Aufwendung vieler Umtriebe wieder behoben werden können. Hier will der Leitfaden helfen und zwar vorbeugend, als Mahner und Warner. — Die kleine Schrift legt in allgemein verständlicher Art und Weise die Vorschriften dar, welche für die Führung der zivilstandsamtlichen Register gelten. Es werden die Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches und der dazu gehörenden eidgenössischen und kantonalen Verordnung usw. über das Recht auf den Familien- und Vornamen, über Schließung und Auflösung der Ehe, über das eheliche und außereheliche Kindesverhältnis, über Erwerb und Verlust des Bürgerrechtes und damit zusammenhängende Fragen, wie Wohnsitz, Aufenthalt, Niederlassung und drgl., kurz und klar erörtert, in der Regel im Wortlaute des Gesetzes.

Wir bitten diejenigen unserer verehrten Abonnenten, welche das Abonnement für den am 1. Oktober 1945 begonnenen Jahrgang noch nicht bezahlt haben, um Einsendung des Betrages mittelst des in Heft 1 beigelegten Postcheck - Einzahlungsscheines. Abonnementsbeträge, die bis 10. November noch ausstehen, werden wir uns erlauben, per Nachnahme zu erheben.

Die Expedition